

# **Hygienekonzept zu Coronazeiten der Bielefelder TG 1848 e.V. Abteilung Hockey**

## **Infos und Regelungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Hallensaison 2021/2022**

**Grundlagen sind die jeweils aktuelle Fassung  
der Coronaschutzverordnung NRW,  
die Vorgaben des Landessportbundes NRW  
und der Stadt Bielefeld**

**Das Hygienekonzept ist für alle Mannschaften  
im Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb  
und Zuschauer\*innen bindend.**

**Stand: 13.01.2022**

Die Mannschaftenverantwortlichen sind für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen in der Sporthalle zuständig.

**Wir bitten alle Teilnehmenden und Zuschauende sich am Tag der Veranstaltung zu testen.**

## In der Sporthalle – aktiv Beteiligte

- Am Spiel- und Trainingsbetrieb dürfen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren - sofern sie symptomfrei sind – uneingeschränkt teilnehmen.  
Sie sind nach § 2 Abs. 8 Nr. 1 immunisierten Personen gleichgestellt und aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen gelten. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. (§ 2 Abs. 8a S. 2, 3)
- Personen ab 16 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn sie geimpft oder genesen **und** tagesaktuell negativ getestet sind oder über eine wirksame Auffrischungsimpfung (bzw. Infektion vor <3Monaten trotz Immunisierung) verfügen.\*
- Der jeweilige Immunisierungs- **und/ oder** Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier ist mitzuführen und auf Verlangen den verantwortlichen Personen vorzuzeigen. Wegweiser und entsprechende Anweisungen des Ordnungsdienstes sind zu befolgen.
  - Bei Schülerinnen und Schülern gilt der Schülerschein als Testnachweis.
- Der Zugang/ Ausgang der Sportler\*innen/Betreuer\*innen erfolgt über den gekennzeichneten Eingang/Ausgang
- Der Eintritt/ Austritt erfolgt mit mindestens medizinischer Maske und mit Abstand. Ohne medizinische Maske ist der Zutritt in die Sporthalle nicht erlaubt!
- Jede Mannschaft bekommt eine bzw. mehrere Kabinen/ Duschräume zugewiesen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Insbesondere in den Duschräumen sollte Abstand gehalten werden und die Benutzung nur durch wenige Personen gleichzeitig erfolgen.
- Die medizinische Maske darf nur beim Umziehen/ Duschen und nach Betreten der Wettkampffläche abgelegt werden. Im Kabinengang und beim Betreten der Toiletten gilt Maskenpflicht!
- Das Spielfeld wird über die gekennzeichneten Wege betreten und verlassen. Dabei sollen die Mannschaften nacheinander oder über getrennte Gänge den Wettkampfbereich betreten und verlassen.
- Vor dem Spiel sind die Auswechselbänke, Zeitnehmertisch, Zeiterfassungsanlage und der vorhandene Laptop zu desinfizieren.
- Die Halle wird regelmäßig während der Pausen durch Öffnen der Türen gelüftet.
- Die Seiten werden in der Halbzeit NICHT gewechselt.

## In der Sporthalle – Zuschauer\*innen / Tribüne

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren dürfen - sofern sie symptomfrei sind – uneingeschränkt teilnehmen.  
Sie sind nach § 2 Abs. 8 Nr. 1 immunisierten Personen gleichgestellt und aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen gelten. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. (§ 2 Abs. 8a S. 2, 3)
- Personen ab 16 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn sie geimpft oder genesen sind \*
- Der jeweilige Immunisierungsnachweis und ein amtliches Ausweispapier ist mitzuführen und auf Verlangen den verantwortlichen Personen vorzuzeigen.  
Wegweiser und entsprechende Anweisungen des Ordnungsdienstes sind zu befolgen.  
- Bei Schülerinnen und Schülern gilt der Schülerschein als Testnachweis.
- Zuschauer\*innen dürfen die Halle nur mit mindestens medizinischer Maske betreten.  
Die Maskenpflicht gilt auch am Sitzplatz.
- Vorhandene Desinfektionsmittel sind beim Betreten zu benutzen.
- Alle Zugänge, Treppen und Laufwege sind freizuhalten. Es gibt keine Stehplätze.
- Aktive und Zuschauer halten sich nur in den für sie vorgesehenen, voneinander getrennten und entsprechend gekennzeichneten Bereichen auf.
- Der Sitzplatz/ die Sporthalle wird über die gekennzeichneten Ausgänge verlassen.
- Ist das Spiel / Turnier beendet, ist die Sporthalle unverzüglich zu verlassen.
- Zuschauer\*innen zum Spiel werden nur zugelassen, wenn die jeweilige Heimmannschaft mindestens 2 Ordner für das Spiel benennt. Die Ordner sind für die Kontrolle und Einhaltung der Corona-Regelungen zuständig.

## Was ist zu tun, wenn ein Corona-Fall bekannt wird:

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist / in den letzten 14 Tagen aktiv war, bis zur Abklärung der Kontaktverfolgung / Quarantäneanordnung.
- Umgehende Information der Abteilungsleitung  
Irene Niediek: 01797748317

\* Ausnahmeregelungen nach

§ 2 Abs. 8 Nr. 2 CoronaschutzVO NRW (Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten)

§ 4 Abs. 3 Nr. 1 CoronaschutzVO NRW (wobei für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Profiligen, an Ligen und Wettkämpfen eines Verbands, der Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist, sowie Teilnehmende an berufsvorbereitenden Sportausbildungen (zum Beispiel erforderliche Lehrveranstaltungen im Rahmen von Hochschulstudiengängen) die über eine erste Impfung verfügen, bis zur zweiten Impfung übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis nach § 2 Absatz 8a Satz 1 auf der Grundlage einer PCR-Testung ausreichend ist)